

Verkündungsblatt | 45. Jahrgang | Nr. 36

# **Amtliche Mitteilung**

27.05.2024

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung (PO)  
für die Zertifikatskurse  
im Bereich Krankenhaus-/Gesundheits-IT  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung (PO) für die Zertifikatskurse  
Im Bereich Krankenhaus-/Gesundheits-IT  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 23. Mai 2024**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung (PO) für die Zertifikatskurse im Bereich Krankenhaus-/Gesundheits-IT des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 9 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. März 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 20 vom 27.03.2024), wird wie folgt geändert:

1. **§ 5** Absatz 1 Satz 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- a) „Der Prüfungsausschuss besteht aus
  1. einem/einer Professor\*In als Vorsitzende\*r;
  2. einem/einer Professor\*In als dessen/deren Stellvertreter\*In;
  3. eine weitere Person aus dem Kreis der Professor\*Innen;
  4. einer/einem Angehörigen\* der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*Innen (§ 11 Absatz 1 Nummer 2 HG);
  5. einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin des DKI
  6. einem oder einer Lehrenden der Weiterbildung;
  7. einer Fortbildungsteilnehmerin bzw. einem Fortbildungsteilnehmer.“
- b) Als neuer Satz 6 wird eingefügt:  
„Zu den einzelnen Sitzungen können, wenn sachlich notwendig, externe Personen mit entsprechender fachlicher Expertise bzw. Lehrende von Modulen beratend hinzugezogen werden.“
- c) Die bisherigen Sätze 6 bis 10 werden Sätze 7 bis 11.

## **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## **Artikel III**

Die Rektorin wird ermächtigt, die Prüfungsordnung (PO) für die Zertifikatskurse im Bereich Krankenhaus-/Gesundheits-IT des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 15.05.2024 sowie des Rektorats vom 22.05.2024.

Dortmund, den 23. Mai 2024

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel